

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 222) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-3667/19

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug

47.010/4-8/1992

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 222) 531 10

Durchwahl

2197

Datum

3. Nov. 1992

St. Hayek

BETRIFF GESETZENTWURF	
ZL	126-00/19 P2
Datum: 10. NOV. 1992	
Verteilt 12. Nov. 1992 Bo	

Betreff:

Änderung des Verbrechensopfergesetzes

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung des Verbrechensopfergesetzes keine Einwendungen grundsätzlicher Natur erhoben werden.

Zu Z. 1 darf im Interesse der Verständlichkeit angeregt werden, den Begriff "Ausländer" zu vermeiden. Einfacher umschrieben wäre der Kreis der Berechtigten durch die Formulierung: "Hilfe ist österreichischen Staatsbürgern und Staatsbürgern von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zu leisten ..."

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3667/19

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**

